

Herrn Erziehungsdirektor

Dr. A. Gilgen
Erziehungsdirektion des
Kantons Zürich
Walche
8001 Zürich

Aathal, den 7. Januar 1974

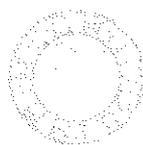
Sehr geehrter Herr Dr. Gilgen,

für Ihr nettes Geschenk für meine Jurymitarbeit beim Zürcher Film-
preis - ein schönes Buch über meine Wohngemeinde Seegraben - danke
ich Ihnen. Ich erlaube mir, Ihnen und Ihrer Mitarbeiterin Fräulein
Dr. Staub - die Sie bitte von mir grüssen wollen - je ein Separatum
meines Artikels "Abschied von der Enge" im Jahrbuch der NHG 1972
zukommen zu lassen, der sich wieder von einer anderen Seite her mit
der Schwierigkeit in der Schweiz 'unabhängig' Filme zu machen be-
fasst.

Sie schliessen Ihre Rede mit dem Lessingsatz: 'Der Endzweck aller
Künste ist Vergnügen' und das darf man wohl als ein Bekenntnis
nehmen. Uns Jüngeren (ohne dass wir uns deswegen als Heilige ver-
stünden) steht das Brechtwort aus "An die Nachgeborenen" näher:
"Was sind das für Zeiten, wo ein Gespräch über Bäume fast ein Ver-
brechen ist, weil es ein Schweigen über so viele Untaten einschliesst."

BRUNNEN
VERLAG

SWISS LIFE



RENTENANSTALT

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Herrn
Dr. H.U. Schlumpf
Herrenweidli
8607 Aathal-Seegräben

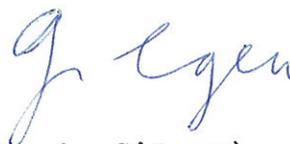
Zürich, 20. DEZ 1973

Sehr geehrter Herr Dr. Schlumpf,

In Beantwortung Ihres Rücktrittsschreibens vom 22. November 1973 sende ich Ihnen den Text meiner Ansprache bei der Uebergabe der Zürcher Filmpreise 1973. Da Sie vom Stadtrat in die Filmpreisjury gewählt worden sind, wird diese Behörde auch Ihren Rücktritt entgegennehmen.

Ich bedaure, dass Ihre Mitwirkung in der diesjährigen Filmpreisjury mit einem Misston geendet hat. Zum Dank für Ihre intensive Mitarbeit möchte ich Ihnen ein Exemplar der Chronik Ihrer Wohn-
gemeinde Seegräben überreichen, deren Herausgabe der Regierungsrat mit einem Beitrag aus dem Kulturkredit gefördert hat.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. A. Gilgen)

Beilagen erwähnt

- Kopien zur Orientierung an
- Herrn Stadtpräsident Dr. S. Widmer
 - Herrn Dr. Felix B. Rogner, Präsident der Filmpreisjury
 - Herrn Hans Rudolf Haller, Film-Sachverständiger der kantonalen Kulturförderungskommission

Verleihung der Zürcher Filmpreise und des Scotonipreises 1973

Samstag, 15. Dezember 1973, 10.00 Uhr

Ansprache des Erziehungsdirektors,
Regierungsrat Dr. A. Gilgen

Meine Damen und Herren,
ich heisse Sie alle willkommen.

Offenbar ist es schwierig, gute Filme herzustellen; nicht weniger schwierig aber ist, wie es scheint, die Auszeichnung guter Filme. Dies ist keine neue und auch keine besonders originelle Feststellung, hat sich doch Aehnliches schon an zahlreichen Orten ereignet, und es wird sich wahrscheinlich noch oft ereignen. Denn schon als Kunst und Politik sich lediglich - wie in früheren Zeiten - begegneten, kamen sie oft miteinander in Konflikt. Wieviel schwieriger und delikater muss ihr Verhältnis heute sein, da sie sich gegenseitig durchdringen, indem nicht nur die Politik eine Kunst darstellt, sondern viele Künstler mit ihren Werken auch politischen Ideen zum Durchbruch verhelfen wollen.

Bevor ich auf die grundsätzlichen Fragen der staatlichen Auszeichnung von Filmen eingehen will, möchte ich aber gratulieren und danken: gratulieren den Preisträgern zu ihrem Erfolg und zum Beitrag zur zürcherischen und damit auch zur schweizerischen Kultur, den sie mit ihrer Arbeit geleistet haben. Wenn sie auch heute zum Teil nicht erschienen sind - aus Protest, wie sie schrieben - lasse ich mir meine Gratulation dadurch nicht schmälern. Danken aber möchte ich vor allem den Mitgliedern der Jury, die sehr viel Zeit, Mühe und Geist aufgewendet haben zur Beurteilung der 84 eingereichten Filme.

Ich danke aber auch den Mitgliedern des Stadtrates und meinen Kollegen im Regierungsrat für ihre Zustimmung zum ersten gemeinsamen Filmpreis von Stadt und Kanton Zürich.

Nun möchte ich einiges sagen über die Arbeit der Jury und die Prinzipien, von denen sie sich leiten liess. So stellte sich die Frage, ob die Preissumme von 40'000 Franken auf einige wenige Filmemacher zu konzentrieren sei oder eher breit gestreut werden sollte. Nach langer Diskussion entschloss sich die Jury, im Zeichen der Filmförderung und angesichts des auf den Kanton Zürich beschränkten Angebotes an angemeldeten Filmen eine Verteilung auf mehrere Begabungen vorzuziehen. Im weiteren ist die Jury bei der Festsetzung der Preissumme bewusst von der künstlerischen Qualität und nicht von den Produktionskosten ausgegangen. So ist es auch zu erklären, dass die prämierten Dokumentarfilme mit höheren Preisen ausgezeichnet wurden als der Spielfilm, obwohl die Produktionskosten des Spielfilmes wesentlich höher waren. Es mag bei dieser Gelegenheit nochmals betont werden, dass die 40'000 Franken der Auszeichnung fertiger Filme dienen sollten und nicht etwa als Herstellungsbeiträge zu verstehen sind; Herstellungsbeiträge gehören in den Bereich der eidgenössischen Filmförderung.

Es wird immer wieder beklagt, der Film werde von Stadt und Kanton als Stiefkind innerhalb der Kulturförderungspolitik vernachlässigt. Meist wird dabei leider verschwiegen, dass der gemeinsame Filmpreis nicht die gesamte Summe darstellt, die Stadt und Kanton für den Film aufwenden. Die Stadt Zürich verfügt über einen jährlichen Filmkredit von 90'000 Franken. Damit finanziert sie in erster Linie das städtische Film-podium und besondere Filmzyklen, wie z.B. jenen über die Zwanzigerjahre im Kunstgewerbemuseum oder solche mit Filmen

aus der Cinémathèque Suisse. Gegenwärtig wird im Stadthaus eine Ausstellung über bekannte und vergessene Gesichter des Stummfilms gezeigt. In den letzten Jahren hat die Präsidialabteilung ausserder Filmpremieren organisiert und damit einen Beitrag zur Einführung der Werke junger Zürcher Filmemacher bei der Presse und einem interessierten Publikum zu leisten versucht.

Auch der Kanton hat im Jahre 1973 ausser den heute verliehenen Filmpreisen drei Drehbuchbeiträge von zusammen 15'000 Franken, einen Produktionsbeitrag von 10'000 Franken an einen Dokumentarfilm über die Ausbildung zur Schauspieler und einen Beitrag an das Filmpodium Bülach von 1'000 Franken ausgerichtet.

Soviel zum Geld. Und nun zum Geist!

Es dürfte angesichts der Diskussion um die heutige Preisverleihung angezeigt sein, sich einige grundsätzliche Gedanken über die Verleihung kultureller Auszeichnungen durch politische Behörden zu machen. Insbesondere muss uns daran gelegen sein, das Verhältnis zwischen Jury und politischer Behörde zu klären, das schwieriger und zerbrechlicher zu sein scheint als das Verhältnis zwischen Jury und Künstlern, die offenbar leichter einen gemeinsamen Nenner finden.

Zwischen Jury und politischer Behörde gibt es drei mögliche Verhältnisse:

Zur ersten sehe ich die Möglichkeit, dass eine politische Behörde einer Jury einen bestimmten Betrag zur Verfügung stellt und die Jury frei schalten und walten lässt. Die Jury trägt die volle Verantwortung, sie verteilt auch die Preise und schickt den politischen Behörden lediglich eine Abrechnung.

Dieses Verhältnis ist kühl, distanziert, problem- und belanglos.

Als zweite Möglichkeit stelle ich mir eine Jury aus Fachvertretern vor, die der politischen Behörde Antrag auf Auszeichnung bestimmter Künstler oder bestimmter Werke stellt. Die politische Behörde trägt die Verantwortung; sie kann den Anträgen der Jury folgen oder nicht folgen.

Die dritte Möglichkeit ist eine Mischung der zwei skizzierten Möglichkeiten, indem dabei Vertreter der politischen Behörden stimmberechtigte Mitglieder der Jury sind, welche Antrag an die politischen Gremien stellt.

Im Regulativ für die Zürcher Filmpreise, das 1973 zum ersten Mal angewendet wurde, hat diese dritte Lösung Eingang gefunden. Man kann sich nachträglich nun die Frage stellen, ob es eine glückliche Lösung ist. Damit will ich mich in keiner Weise vor der Verantwortung für das bestehende Regulativ drücken. Ich bekenne mich zu seiner Urheberschaft. Allerdings ging es uns bei der gewählten Lösung nicht darum, schon frühzeitig politische Sicherungen einzubauen, vielmehr hatten wir die Absicht, das direkte Gespräch zwischen den Fachleuten und den politischen Vertretern in der Jury sicherzustellen.

Wir sind durchaus bereit, das Regulativ einer Prüfung zu unterziehen und nach Verbesserungen zu suchen. Heute wissen offenbar alle, dass das Regulativ nicht optimal ist. Es wäre eigentlich von Vorteil gewesen wenn uns wenigstens diejenigen, die das Regulativ kannten, früher schon gesagt hätten, dass es Mängel aufweise. Die Voraussicht, die sich erst im nachhinein offenbart, hat den Wert einer Witterungsvoraussage für gestern.

Aber auch wenn wir zur Lösung zwei übergehen würden - also Fachjury mit Antragsrecht an die politische Behörde -, so darf die politische Behörde weder dazu verpflichtet werden noch sich selbst darauf beschränken, die Anträge einer Jury unbesehen zu übernehmen. Auf die Anträge der Jury darf die politische Behörde nicht verpflichtet werden, weil man dem Politiker dasselbe Recht einräumen muss wie dem Künstler, das Recht nämlich, nichts gegen seine innere Ueberzeugung tun zu müssen. Integrität und Redlichkeit sind keine Exklusivrechte für Künstler und Heilige. Sich selbst auf die Uebernahme der Jury-Anträge beschränken darf eine politische Behörde auch nicht. Man könnte ihr diese Haltung im rein künstlerischen Bereich wohl einräumen, auf keinen Fall aber dort, wo es um gesellschaftskritische, ideologische oder sonstige exquisit politische Fragen geht. Diese Fragen gehören ja zum täglichen Brot einer politischen Behörde.

Da der Herr Stadtpräsident und ich gemäss der im Regulativ gegebenen dritten Lösung stimmberechtigte Mitglieder der Jury waren, haben wir unsere Meinung auch innerhalb der Jury zum Ausdruck gebracht. Es wäre für uns wohl bequemer gewesen, uns in der entscheidenden Jury-Sitzung der Stimme zu enthalten - oder der Sitzung fern zu bleiben - und dann innerhalb der politischen Behörde einen von der Jury abweichenden Entscheid anzustreben. Wir haben diesen bequemeren Weg nicht gewählt, weil wir der Meinung waren, als Jury-Mitglieder zur Auseinandersetzung innerhalb der Jury moralisch verpflichtet zu sein. Ich gebe zu, dass die Tatsache, dass Stadtpräsident Widmer und ich die grosse Mehrzahl der beurteilten Filme nicht gesehen haben, für uns einen Nachteil darstellte. Nun bezeichnet man unser Verhalten als flagrante Verletzung der demokratischen Grundsätze, die dazu dienen sollte, einen politischen Entscheid gegen einen politisch missliebigen Film

in einen Entscheid der Fachjury umzumünzen. Hätten wir den anderen Weg gewählt, würde man uns wohl vorwerfen, wir hätten nicht den Mut gehabt, uns der Diskussion in der Jury zu stellen.

Es lag auch keine Veranlassung vor, einen von der Jury abweichenden Entscheid in die politische Behörde zu verlegen, weil die Gründe, die mich - hier spreche ich nur für meine Person - bewogen, den Film "Die grünen Kinder" abzulehnen, gar nicht etwa vorwiegend oder ausschliesslich politischer Natur waren. Ich habe bereits in der Sitzung der Jury in sechs Punkten dargelegt, warum ich gegen eine Auszeichnung dieses Filmes war. Die Darstellung dieser sechs Punkte in aller Ausführlichkeit würde hier zu weit führen; sie seien deshalb nur in aller Kürze wiederholt. Ich habe den Film erstens als filmisch unbefriedigend bezeichnet, da ich ihn nicht als gut gemacht, sondern als langweilig empfand. Zweitens enthält er sachliche Unwahrheiten. Zum dritten ist er unecht und pseudowissenschaftlich, da das Problem des Bewegungsraumes als für die Entwicklung des Kindes sozusagen allein entscheidend dargestellt wird. Es wird dabei übersehen, dass die Mutter Kind-Beziehung einen ganz anderen, wichtigeren Stellenwert hat. Viertens habe ich den Film in zahlreichen Hinweisen als dumm-polemisch empfunden, so z.B. wenn die Grösse der Kinderzimmer mit jener eines Grabes oder eines Hundezwingers verglichen wird. Als fünftes halte ich den Film für unfair den im Film vorkommenden Menschen gegenüber. Diese werden unvorbereitet mit schwierigen Fragen konfrontiert, und ihre momentane Verblüffung wird in unanständiger Weise als Dummheit oder Beschränktheit hingestellt. Erst der letzte und sechste Punkt ist politischer Art. Ich kann einen Film, der in zynischer Weise feststellt, so produziere diese Gesellschaft fortwährend beschädigte

Menschen für eine Gesellschaft, die beschädigte Menschen brauche, in seiner politischen Grundhaltung nicht akzeptieren. Diese Gründe habe ich der Jury vorgetragen. Ich stehe auch heute noch zu meinen damaligen Ausführungen. Natürlich darf ein Film nicht von der Prämierung ausgeschlossen werden, weil er gesellschaftskritisch ist; aber ebensowenig muss er nur schon deshalb prämiert werden, weil er gesellschaftskritisch ist.

Es bleibt auch festzuhalten, dass die Schlussitzung der Jury nicht etwa nur der redaktionellen Bereinigung ihres Berichtes diene, sondern dazu, die Anträge der Jury an Stadt- und Regierungsrat endgültig festzulegen. Von einer Manipulation der Jury konnte dabei keine Rede sein; im Gegenteil, um auch die Befürworter einer Auszeichnung des Films "Die grünen Kinder" zu Worte kommen zu lassen, wurde ein Mitglied der Jury, das die Sitzung vergessen hatte, telefonisch gebeten, doch sofort zu erscheinen, und die Stimme eines im Ausland abwesenden Mitgliedes wurde - entgegen allen Usancen - als befürwortende Stimme mitgezählt.

Nun - wie Sie wissen, hat es einige Proteste gegeben. Ich bedaure, dass ein Jurymitglied zurückgetreten ist. Der Bericht der Jury enthält als letzten Satz die betreffende Mitteilung. Sie ist - auch wenn sie kritisiert wurde - absolut richtig. Eine Korrektur ist nicht notwendig. Denn sowohl der Stadtrat als auch der Regierungsrat haben am 14. November 1973 ihre Beschlüsse über die Verleihung der Filmpreise gefasst, das Rücktrittsschreiben des Jurymitgliedes ist aber erst vom 22. November 1973 datiert.

Ferner sind aus Protest einige Freisträger heute nicht zur Preisverleihung erschienen. Dies ist ein sehr sublimer

Protest. Er hat unter anderem den Vorteil, für den Protestierenden nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden zu sein, da auf den Preis ja nicht grundsätzlich verzichtet wird. Das ganze erinnert mich sehr an die Situation, die vor bald zwei Jahrzehnten ein amerikanischer Aussenminister beschrieben hat, als er nach einer Weltreise sagte, er habe wohl vielerorts Maueranschriften gesehen mit dem Wortlaut "Ame go home", aber nirgends eine Anschrift, die lautete "Dollar go home".

Der Zürcher Filmpreis wird nur alle zwei Jahre verliehen. So steht es im Regulativ. Wir haben nun die Möglichkeit, die Situation zu überprüfen und einiges in Zukunft anders, vielleicht auch besser zu machen. Jedenfalls sollten wir nicht vergessen, was uns Lessing mitgegeben hat, als er sagte: "Der Endzweck der Künste ist Vergnügen".

Ich danke Ihnen.

Der vermasselte Zürcher Filmpreis 17.12.73

ms. Am Samstag morgen, dem 15. Dezember, ist im Kino Wellenberg der Zürcher Filmpreis 1973 überreicht worden — vor gelichteten (oder licht gebliebenen) Reihen. Denn daß von den vierzehn Preisträgern acht ihr Erscheinen abgesagt hatten, wirkte sich natürlich auch auf den Besuch der Veranstaltung aus; der Anhang der acht Protestler blieb weg. So war denn das Kino knapp zur Hälfte besetzt. Gekommen allerdings waren die Filmkritiker, die zumindest wissen wollten, wie die Repräsentanten der Exekutiven von Stadt und Kanton Zürich, die — zum erstenmal — gemeinsam den Preis ausgeschrieben hatten, sich aus der Affäre ziehen würden. *Erziehungsdirektor A. Gilgen* hatte den schwierigeren Part, er mußte reden; *Stadtpräsident S. Widmer* seinerseits übergab den fünf erschienenen Preisträgern die Urkunden (der vierzehnte, im Ausland wohnhaft, war schon gar nicht herbeigereist).

Man erinnert sich: 84 Filme wurden für den Filmpreis 1973 angemeldet. Vierzehn erhielten Auszeichnungen — wobei diese in einzelnen Fällen nicht dem Film als Ganzem, sondern einzelnen am Film Beteiligten zugute kamen. So dem Schauspieler *Walo Lüönd*, dem Kameramann *Hans Liechti*, dem Cutter *Heinz Berner* und dem Musiker *Bruno Spoerri*. Diese vier und die Stellvertreterin des ebenfalls ausgezeichneten *Robert Cohen* (für den Auftragsfilm «*Harfe und Sirte*») waren denn auch an der Feier zugegen. Nicht zugegen waren *Daniel Schmid* (ausgezeichnet für den Spielfilm «*Heute nacht oder nie*»), *Richard Dindo* («*Naive Maler in der Ostschweiz*»), *Fredi M. Murer* («*Passagen*»), *Roman Hollenstein* («*Freut euch des Lebens*»), *Markus Imhoof* («*Volksmund — oder man ist, was man ißt*») sowie *Kurt Aeschbacher* («*Die Nägel*»), *Urs Graf* («*Eine Linie ist eine Linie ist eine Linie*») und *Georg Radanowicz* («*Alfred R. — ein Leben und ein Film*»), die drei, die sich zusammen mit *Omar Gutmann*, dem künstlerischen Gestalter der ZDF-Kinderfilmserie «*Rappelkiste*» in den *Scotoni-Preis* für Experimentalfilme teilen.

Warum waren sie nicht erschienen? Der Grund ist einfach: sie protestierten gegen den Umstand, daß der Erziehungsdirektor und der Stadtpräsi-

dent, die beide Mitglieder der Jury waren, an den Visitierungen und Sitzungen dieser Jury nicht teilgenommen, dennoch aber in der Schlußsitzung ihr Urteil abgegeben haben, wiewohl auch nur bei einem Film, der ihnen nicht behagte, also bei *Kurt Gloors* «*Die grünen Kinder*». Wie schon einmal festgestellt, ist dieser Entscheid zu respektieren und politisch in Ordnung, aber er hat den Schönheitsfehler, daß er unter den geschilderten Umständen zustande gekommen ist. Eines der Jurymitglieder trat denn auch aus Protest zurück, und zwei andere haben — wie unterdessen zu erfahren war, ihr Unbehagen, zumindest schriftlich angemeldet. Der Rest der Juroren scheint mit dem Vorgehen zufrieden zu sein; an der Preisübergabe sah man diesen Rest, abgesehen vom Jurypräsidenten *Dr. F. Rogner*, allerdings nicht. Zivilcourage ist alleweil ...

Regierungsrat *Gilgen* versuchte seine eigene Abwesenheit und die des Stadtpräsidenten zu rechtfertigen; es gelang nicht. Was er im übrigen zum Problem von Filmpreisen und zur Bildung beziehungsweise Kompetenzausstattung von Jurien vortrug, rekapitulierte Bekanntes und längst Gelöstes. Daß er den Beschluß verteidigte, *Kurt Gloors* «*Grüne Kinder*» leer ausgehen zu lassen, ging insofern an der Sache vorbei, als dieser Beschluß überhaupt nie zur Diskussion gestanden hat. Was, noch einmal, den Protest ausgelöst hat, war ausschließlich der Umstand, daß zwei Mitjuroren einen Entscheid beeinflussten, obwohl sie dem ganzen Juryverfahren ansonsten nicht beigewohnt hatten. Man habe eben keine Zeit gehabt, hieß es ... Dann soll man sich auch nicht in eine Jury delegieren lassen.

Immerhin, unter den Preisträgern, die anwesend waren, bestand *Bruno Spoerri* auf diesem grundsätzlich gerechtfertigten Einwand. Mit ihm allerdings wird man feststellen müssen, daß das Fernbleiben der acht Protestler sinnlos ist, wenn es nicht zugleich von dem Verzicht auf das Geld begleitet ist. Dieses aber nehmen sie alle an. Sie schwimmen ja nicht in Reichtum. Der Widerspruch aber ist dennoch offenkundig. Wer protestiert, sollte auch Opfer bringen ...

11.12.1973

Herrn
Dr. phil. H.-U. Schlumpf
Herrenweidli
8607 Aathal-Seegräben

Lieber Herr Schlumpf,

Ihren Brief vom 22. Nov. habe ich erhalten und mit Bedauern von Ihrem Rücktritt als Mitglied der Jury des Zürcher Filmpreises Kenntnis genommen.

Offensichtlich erheben Sie Einwände nicht gegen die Tatsache der punktuellen Teilnahme der politischen Behörde an der Arbeit der Jury, sondern gegen die Ihrer Ansicht nach daraus entstehende mangelnde Transparenz des Entscheidungsprozesses und Juryberichtes. Ich habe aufgrund Ihres Briefes Herrn Stadtpräsident Dr. Widmer empfohlen, in der Laudatio anlässlich der Preisverleihung im Kino Wellenberg auf diesen Punkt einzugehen. Zu verheimlichen gibt es da sicher nichts.

Ich möchte jedoch in Erinnerung rufen, dass die Schluss-Sitzung mit den Herren Regierungsrat Dr. Gilgen und Stadtpräsident Dr. Widmer von Anfang an vorgesehen war. Diese Sitzung hätte auch ohne den "Fall Gloor" stattgefunden. Die erwähnten Herren machten dabei von ihrem Recht Gebrauch, einen ablehnenden Mehrheitsentscheid der Jury anzustreben. Mir erschien die vorgebrachte Werkbeurteilung dezidiert und kompetent. Sie wurde nicht nur in voller Kenntnis der umstrittenen Arbeit von Kurt Gloor abgegeben - über die übrigen Filme liessen sich beide Herren fortlaufend durch ihre Stabsmitarbeiter Dr. Staub und Uhlmann orientieren.

Festzuhalten bleibt auch, dass die Verhandlungen der Schluss-Sitzung ausgesetzt wurden, damit Sie telephonisch zur Teilnahme ausdrücklich aufgefordert werden konnten. Ihr nachträgliches Erscheinen hatte insofern gewichtige Konsequenzen, als Sie durch Ihre Opposition und Stimmenthaltung das Gesamtergebn wesentlich beeinflusst haben. Auch Sie haben also von Ihren Rechten als Jurymitglied bis zuletzt vollen Gebrauch gemacht.

Mit freundlichem Gruss, Ihr

Felix B. Rogner

die Jury die Würde ihrer Selbstständigkeit zurückerhält, so war mein Schritt gerechtfertigt. Als Vorbild einer derartigen Überarbeitung drängt sich das Modell der Eidg. Filmkommission auf.

Ich möchte betonen, dass die Arbeit in der "eigentlichen" Jury nicht nur Diskussion steht, wenn ich auch Bedenken gegen die Gewichtung der Zusammensetzung hatte - es gab ja neben Herrn all Gloor auch einen Fall Seller -, so war die Arbeit dennoch ein Gewinn.

Herrn all Gloor auch einen
Dr. Felix B. Rogner für
Drusbergstrasse 61

8053 Zürich

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Zürich, den 15. Dezember 1973

Lieber Herr Rogner,

für Ihren Brief vom 11.12.1973 bedanke ich mich. Um mit dem Schluss zu beginnen: Für mein Versäumnis, an der Redaktionssitzung von Anfang an teilzunehmen, möchte ich mich nochmals entschuldigen. Aber ich denke, dass diese Sache nichts mit den grundsätzlichen Fragen zu tun hat, welche an dieser Redaktions-Sitzung durch das Vorgehen der beiden Exekutivmitglieder aufgeworfen wurden.

Wenn Sie schreiben, dass es mir offenbar um die fehlende Transparenz gegangen sei, so ist dies teilweise richtig. Meine Reaktion wäre vielleicht eine andere gewesen. Ich erinnere Sie daran, dass Sie es waren, der einen entsprechenden Passus im Jurybericht ablehnten, mit dem zumindest Regierungsrat Gilgen sogar einverstanden gewesen wäre.

Mindestens so sehr fallen für mich aber die grundsätzlichen Erwägungen ins Gewicht, wie sie im Brief des "Verbandes Schweizerischer Filmgestalter" ausführlich dargelegt werden. - Auch wenn Herr Gilgen und Herr Widmer durch ihre Mitarbeiter laufend orientiert worden wären - was ich aus Kenntnis der zeitlichen Belastung unserer Regierung sehr bezweifle - ersetzt eine Orientierung nicht die eingehende Auseinandersetzung, wie sie in der Jury stattgefunden hat. Ich habe vielleicht etwas voreilig angenommen, die beiden Regierungsvertreter würden zwar als Beobachter an der Schluss-Sitzung teilnehmen, aber fairerweise nicht mitstimmen, da sie ja an den Visionierungen nie teilnahmen. Ihre Ablehnung eines Jury-Antrages hätten sie m.E. einzig und allein im Regierungs- bzw. Stadtrat tätigen dürfen.

Sie können mir mit Recht entgegenhalten, dass das Regulativ dieses Prozedere ermögliche. Wenn mein Rücktritt und die damit verbundene Diskussion über den 'prolematischen Zürcher Filmpreis' dazu führen wird, dieses - auch in anderen Punkten - unmögliche Regulativ derart zu ändern, dass

./.

Hans-Ulrich Schlumpf, Dr. phil. I
Herrenweidli
CH-8607 Aathal-Seegräben
Tel. 01 32 86 76 / 77 30 97
Bank: Schweiz. Bankgesellschaft, Wetzikon



An den Präsidenten und die
Mitglieder der Jury des Zürcher
Filmpreises und das Sekretariat
der Erziehungsdirektion und des
Stadtpräsidenten der Stadt Zürich
und der Erziehungsdirektion des
Kantons Zürich.

Zürich, 22. November 1973

Betrifft: Jurybericht des Zürcher Filmpreises 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausgang der Sitzung des Zürcher Filmpreises vom 8. November 1973, in deren Verlauf der Film "Die grünen Kinder" von Kurt Gloor entgegen der Absicht der Jury durch das Hinzukommen der Stimmen des Herrn Erziehungsdirektors Dr. A. Gilgen und des Herrn Stadtpräsidenten Dr. Sigmund Widmer von einem Preis ausgeschlossen wurde, veranlasst mich nach reiflicher Ueberlegung, meinen Austritt aus der Jury des Zürcher Filmpreises 1973 zu geben. Es ist mir klar, dass nach Reglement der Erziehungsdirektor und der Stadtpräsident zur Jury gehören, aber ich finde es unhaltbar, dass sie ihre Funktion erst dann übernehmen, wenn ihnen einzelne Filme nicht genehm erscheinen.

Die Jury bestand faktisch aus denen, die sich mehr als zehn Tage die Mühe nahmen, Filme zu visionieren. Sie bestand aus denen, die in offenen und ausführlichen Diskussionen einen Konsensus über die Preisverleihung suchten und erzielten, und einen entsprechenden, wohlausgewogenen Antrag an die Exekutive formulierten. Das Prinzip der Gewaltentrennung wird völlig illusorisch, wenn an einer Redaktionssitzung eines Konsultativgremiums ein umstrittener Film auf Grund einer isolierten Visionierung durch die nun als Jury-Mitglieder auftretende Exekutive abgelehnt wird, ohne dass dieser Vorgang zumindestens im Jurybericht ersichtlich wird.

Ich trete nicht zurück, weil ich überstimmt wurde, sondern weil ich dieses Vorgehen nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, also auch nicht mit meinem Namen vertreten kann. Ich sehe mich auch gezwungen, diese prinzipielle Frage mit den Betroffenen, d.h. den Filmschaffenden zu diskutieren, als deren Vertreter ich in dieser Jury Einsitz nahm.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Ulrich Schlumpf

Kopie an: Präsident des Verbandes Schweiz. Filmgestalter

Herrn
Dr.Martin Schlappner
NEUE ZUERCHER ZEITUNG
Falkenstrasse
8008 Zürich

Zürich, den 4.Dezember 1973

Sehr geehrter Herr Dr.Schlappner,

Ihr offener Artikel zum Zürcher Filmpreis hat mich sehr gefreut, auch wenn mir nicht ganz klar ist, wie der Brief von mir in Ihre Hände kam. Absicht war das meinerseits jedenfalls nicht.

Weniger einverstanden bin ich mit dem ersten Teil Ihres Artikels, also mit Ihrer Kritik an der Arbeit der Jury. Ich denke, dass Sie derart nur schreiben konnten, weil, Ihnen der Jurybericht zu diesem Zeitpunkte noch nicht vorlag. Wobei erst noch zu sagen wäre, dass die Ueberlegungen, welche die Jury zu ihren Entscheiden geführt hat, zu wenig deutlich enthalten sind. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen in der Beilage einige grundsätzliche Gedanken zur Arbeit der Jury zukommen zu lassen und hoffe, dass Sie diese auf der Filmseite publizieren werden.

Sie haben die Diskussion um den Zürcher Filmpreis in Gang gebracht und dafür haben wir Ihnen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Hans-Ulrich Schlumpf

Zur Problematik von Filmpreisen

In seinem Artikel "Problematischer Zürcher Filmpreis" auf der Filmseite vom vergangenen Samstag kritisiert Martin Schlappner unter anderem die Arbeit der diesjährigen Jury. Er stellt zunächst mit Recht fest, dass sich die vergebenen 40'000 Franken angesichts anderer kultureller Aufwendungen der Stadt und des Kantons im Verhältnis zu den Kosten des Filmmachens bescheiden ausnehmen. Andererseits müsste seiner Ansicht nach diese Summe einem einzigen oder allenfalls zwei Filmschaffenden zugute kommen, wohl aus der Überlegung, dass nur so vernünftigerweise von Filmförderung gesprochen werden könne. Tatsächlich sind die ausgeschütteten Beträge von 3000 bis 8000 Franken Brosamen, die noch keine Filme ermöglichen. Angezogen wird auch das Beispiel der Filmförderung durch den Bund, welche bisher funktioniert habe. Leider liegen die Dinge meiner Meinung nach nicht so einfach und ich möchte dies kurz begründen.

Das Qualitätsniveau der ausgezeichneten Filme ist gut, aber, gemessen an einem internationalen Standard nicht derart, dass sich der Ausdruck 'Hervorragende Filme' mehr als relativ rechtfertigen liesse. Ich finde dieses Kriterium auch müssig, das ja immer nur auf Vergleichen beruhen kann. Die Frage ist nur: Vergleich von was? Ich finde, dass eine Jury, die den Zürcher Filmpreis zu vergeben hat, in erster Linie innerhalb des Angebotes vergleichen sollte, also die von Zürcher Filmschaffenden eingereichten Filme, und erst in zweiter Linie 'absolute', d.h. an der Filmgeschichte gezeichnete Massstäbe anwenden darf, da diese Jury ja hier und jetzt fördern soll. Es geht doch nicht darum, internationale Stars zu schaffen - die kommen auch ohne Zürcher Filmpreis durch - sondern in der Schweiz eine unabhängige Filmproduktion mit künstlerischer und intellektueller Zielsetzung zu ermöglichen, welche allenfalls auch internationale Spitzenleistungen hervorzubringen vermag. Diese Spitzenleistungen beruhen eben gerade nicht auf einer a priori bestehenden Elite, die man schon kennt, sondern auf einem Klima, innerhalb ^{dem} sich die Begabungen entwickeln können.

und die Herstellung von Filmen ist ohne

eine breite Basis von Technikern und künstlerischen Mitarbeitern, gar nicht möglich. Bei Beobachtung der Produktionsweise in der Schweiz in den letzten zwei Jahren ist zudem festzustellen, dass vermehrt auch Autoren in Filmen von Kollegen derartige Aufgaben übernehmen. Sicher nicht nur freiwillig, weil sie etwas lernen wollen, sondern auch sie aus finanziellen Gründen dazu gezwungen sind. Dieses Klima und diese Infrastruktur schafft man meiner Ansicht nach nicht, indem man das wenige Geld einem Einzigen, einem Star, anvertraut, sondern indem man eine gewisse Streuung der Preise vornimmt, d.h. auf einen 'absoluten' Massstab verzichtet.

Wie man diese Streuung vornimmt, ist dann die zweite Frage. Die diesjährige Jury hat sich - grob gesehen - zu zwei Kategorien entschieden. Sie hat einstimmig vorgeschlagene Filme und mehrheitlich vorgeschlagene Filme unterschieden und die Geldpreise entsprechend verteilt. Dieses Verfahren entspricht in etwa der Praxis des Bundes, der ja zwischen Qualitäts- und Förderungsprämien unterscheidet. Dass man diese Unterscheidung nicht auch durch den Namen ausdrückt - es heisst einheitlich "Zürcher Filmpreis" - finde ich - im Gegensatz zur Praxis des Bundes - richtig. Will man den Filmschaffenden wirklich noch durch den Namen des Preises Noten erteilen? Mag man den "Nur-Geförderten" nicht einmal diesen kleinen Prestigegewinn gönnen, der ihnen vielleicht ermöglicht, unter etwas erleichterten Bedingungen weiterzuarbeiten?

Weil wenig Geld vorhanden ist, nur einen Einzigen zu fördern, ist meiner Meinung nach noch ein Trugschluss aus anderen Gründen. Man mag zwar denken, 3000 Franken, das sei wenig. Bei der derzeitigen Situation des unabhängigen Filmschaffens in der Schweiz, ist es aber für die meisten auch viel. 3000 Franken, d.h. zum Beispiel einen oder sogar zwei Monate leben und sich einem neuen Projekt widmen zu können. Oder die fünfzehn nötigen Abschriften für ein Finanzierungsgesuch beim Bund zahlen zu können usw. Es wäre im höchsten Masse ungerecht, diesem numinosen Star - über den man sich dann erst noch einigen müsste - 40'000 Franken zu geben und all jene, die unter schwie-

rigen Bedingungen in unserem Lande 'gute' Filme machen, einfach zu übergehen. Muss man denn wie bei den traditionsbelasteten Künsten zuerst fünfzig oder sechzig Jahre alt werden, bevor man eine bescheidene Anerkennung seiner Arbeit durch die Oeffentlichkeit erfährt? Müssen die derart Geehrten wie zum Beispiel Dürrenmatt und Lohse selbst Jury spielen, weil sie die Preise nicht mehr nötig haben und die Oeffentlichkeit nicht merkt, wo ihre Förderung die schönsten Früchte tragen würde?

Ich finde die Jury zeigte in diesem Punkte Mut, indem sie zu den Realitäten stand, innerhalb derer in der Schweiz Filme entstehen. Nicht die etwas breitere Streuung der Preise scheint mir fragwürdig, sondern die zur Verfügung stehenden Preissummen. Darin drückt sich sehr präzise die Unkenntnis ~~XXXXXXXXXX~~ gerade auch bei kulturbewussten Bevölkerungsschichten über den Film aus. Das Ansehen fehlt dem Film nicht nur bei Kanton und Stadt, sondern auch bei unseren Hochschulen, welche den Film noch immer nicht zur Kenntnis nehmen. Die Folgen dieses Versäumnisses sind unter anderem problematische Filmpreise.

Hans-Ulrich Schlumpf

und die Bestellung von Filmen ist ohne

SUISSE
REALISATEURS
DE FILMS
VERBAND
SCHWEIZERISCHER
FILMGESTALTER

An den
Erziehungsdirektor des Kantons
Zürich
Herrn Regierungsrat
Dr. Alfred Gilgen
8001 Zürich

An den
Stadtpräsidenten von Zürich
Herrn Dr. Sigmund Widmer
8001 Zürich

Zürich, 11. Dezember 1973

Zürcher Filmpreis und Scotoni-Preis 1973

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

der Vorstand des Verbandes schweizerischer Filmgestalter hat sich an seiner Sitzung vom 7. Dezember 1973 mit den Vorgängen befasst, die unser Mitglied Dr. Hans-Ulrich Schlumpf dazu bewogen haben, als Vertreter der Filmschaffenden aus der Jury der Zürcher Filmpreise und des Scotoni-Preises 1973 zurückzutreten.

Wir stellen fest: der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich und der Stadtpräsident von Zürich gehören laut "Regulativ über die Auszeichnung von Filmen" der Jury der Zürcher Filmpreise "von Amtes wegen" an. Sie nahmen jedoch beide an keiner einzigen von den zwölf Sitzungen teil, an denen die Jury die 84 eingesandten Filme besichtigte, sich ihr Urteil bildete und ihre Anträge zuhanden des Stadtrates und des Regierungsrates ausarbeitete. Erst nachdem diese Anträge vorlagen, liessen sich Erziehungsdirektor und Stadtpräsident einzelne der von der Jury zur Auszeichnung vorgeschlagenen Filme vorführen. An der abschliessenden Redaktionssitzung versetzten sie hierauf den Antrag der Jurymehrheit für eine Auszeichnung von Kurt Gloor "Die grünen Kinder" mit ihren beiden Stimmen in die Minderheit. Der Rücktritt von Hans-Ulrich Schlumpf ist aus Protest gegen diese nachträgliche Abänderung eines seriös erarbeiteten und wohlausgewogenen Juryantrages durch

die Vertreter der kantonalen und städtischen Exekutive und nicht - wie im gedruckten "Bericht der Jury" behauptet wird - erst dann erfolgt, als "Regierungsrat und Stadtrat ihre Beschlüsse über die Vergabung der Zürcher Filmpreise gefasst hatten".

Der Unterschied mag geringfügig scheinen, ist aber in Wirklichkeit sehr schwerwiegend. Dass eine politische Exekutive Anträge einer von ihr eingesetzten Fachjury abändert oder ablehnt, ist ihr gutes Recht, insofern sie einen solchen Entscheid auf der politischen Ebene trifft und verantwortet. Dass aber zwei Vertreter der Exekutive sich selber in eine Fachjury abordnen, um in deren Arbeit nachträglich einzugreifen, ohne daran effektiv teilgenommen zu haben, ist eine flagrante Verletzung der demokratischen Grundsätze, die offensichtlich dazu dienen soll, einen politischen Entscheid gegen einen politisch missliebigen Film in einen Entscheid der Fachjury umzumünzen.

Der Vorstand des Verbandes schweizerischer Filmgestalter protestiert aufs schärfste gegen dieses Vorgehen, in dem er einen weiteren Versuch erblickt, dem kritischen Schweizer Filmschaffen einen Maulkorb umzubinden. Er fordert den Regierungsrat und den Stadtrat auf, das "Regulativ für die Auszeichnung von Filmen" so abzuändern, dass die Unabhängigkeit der Jury von den Exekutivbehörden gewährleistet ist.

Obwohl das schweizerische Filmschaffen seit Jahren stetig zunehmende internationale Anerkennung findet und sogar einzelne Welterfolge verzeichnen durfte, ist seine wirtschaftliche Basis nach wie vor schwach. Die Filmschaffenden sind daher auf eine Förderung durch die öffentliche Hand angewiesen. Auch wenn es sich wie bei den Zürcher Filmpreisen und dem Scotoni-Preis um Beträge handelt, die noch immer in keinem angemessenen Verhältnis zur Förderung anderer Kulturzweige durch Kanton und Stadt Zürich stehen, können sie darauf nicht verzichten. Das darf sie allerdings nicht daran hindern, sich jedem Versuch eines direkten oder indirekten behördlichen Druckes auf ihre Arbeit entschlossen zu widersetzen.

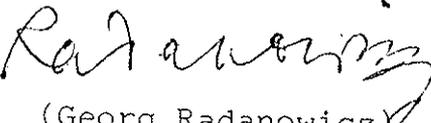
Den mit den Zürcher Filmpreisen und dem Scotoni-Preis 1973 ausgezeichneten Mitgliedern unseres Verbandes - Daniel Schmid, Richard Dindo, Fredi M. Murer, Roman Hollenstein, Markus Imhoof, Kurt Aeschbacher, Urs Graf, Georg Radanowicz - scheint es unter den gegebenen Umständen nicht angebracht, ihre Auszeichnungen im Rahmen der auf den 15. Dezember 1973 angesetzten Verleihung öffentlich entgegenzunehmen. Sie bitten Sie, ihre Abwesenheit zu entschuldigen, und hoffen, dass die Voraussetzungen für eine festliche Preisverleihung in Zukunft besser gegeben sein werden.

Wir erlauben uns, Kopien dieses Briefes auch an die übrigen Preisträger sowie zur Orientierung der Öffentlichkeit an Presse, Radio und Fernsehen zu senden.

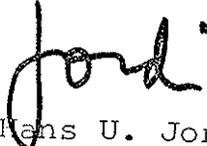
Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Verband schweizerischer Filmgestalter

Der Präsident:


(Georg Radanowicz)

Der Sekretär:


(Hans U. Jordi)

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 14. November 1973

3524. Zürcher Filmpreise 1973. Mit Frist bis Ende August 1973 erfolgte die öffentliche Ausschreibung für die Bewerbungen um den Zürcher Filmpreis 1973, der zum ersten Mal von Kanton und Stadt Zürich gemeinsam verliehen wird. Gleichzeitig wurde zum letzten Mal der auf 5 Jahre (1968 bis 1973) beschränkte Scotoni-Preis für Experimentalfilme ausgeschrieben. Insgesamt wurden 92 Filme angemeldet. Davon wurden 8 von ihren Produzenten zurückgezogen. Die von Regierungsrat und Stadtrat gewählte Jury beurteilte 84 Filme an 11 Vormittagen (1. bis 5., 8. bis 12. und 15. Oktober 1973) und hielt zusätzlich zwei halbtägige Sitzungen ab. Dabei kam die Jury zu folgenden Anträgen, die gleichzeitig Regierungsrat und Stadtrat vorgelegt werden:

Spielfilm:

Heute Nacht oder nie

Der Regisseur Daniel Schmid erhält Fr. 6 000.

Freiproduzierte Dokumentarfilme:

Naive Maler in der Ostschweiz

Der Regisseur und Produzent Richard Dindo erhält Fr. 8 000.

Passagen

Der Regisseur Fredi M. Murer erhält Fr. 8 000.

Freut Euch des Lebens

Der Produzent und Regisseur Roman Hollenstein erhält Fr. 3 000.

Volksmund — oder man ist, was man isst

Der Regisseur Markus Imhoof erhält Fr. 3 000.

Auftragsfilm:

Harfe und Sirte

Der Produzent und Regisseur Robert Cohen (Televiso AG) wird mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Scotoni-Preis für Experimentalfilme:

Die Nägel

Der Produzent und Regisseur Kurt Aeschbacher erhält Fr. 5 000.

5 Kurzfilme aus der Kinderfilmserie *Rappelkiste*

Der Filmschaffende Otmar Gutmann erhält Fr. 5 000.

Eine Linie ist eine Linie ist eine Linie

Der Produzent und Regisseur Urs Graf erhält Fr. 3 000.

Alfred R. — Ein Leben und ein Film

Der Produzent und Regisseur Georg Radanowicz erhält Fr. 3 000.

Auszeichnung einzelner Filmschaffender:

Der Schauspieler *Walo Lüönd* wird für seine Darstellung der Titelfigur im Film «Dällebach Kari» mit einer Urkunde geehrt.

Heinz Berner erhält für seine hervorragenden Arbeiten als Cutter Fr. 3 000.

Hans Loechti erhält für seine hervorragenden Arbeiten als Kameramann Fr. 3 000.

Bruno Spoerri erhält für seine gekonnte Anwendung elektronischer Musik und in Würdigung seines kompositorischen Schaffens Fr. 3 000.

In einer allgemeinen Würdigung werden das Filmpodium der Stadt Zürich, die Cinémathèque Suisse und der Filmkurs Animation, der 1972 an der Kunstgewerbeschule durchgeführt wurde, lobend erwähnt.

Die Uebergabe der Filmpreise soll am 15. Dezember 1973 um 10.00 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Feier im Kino Wellenberg stattfinden. Die Kosten für Organisation, Feier und Preise werden zur Hälfte dem Filmkredit der Präsidialabteilung belastet und zur Hälfte vom Kanton getragen.

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beschliesst der Stadtrat:

1. Vom Bericht der Jury vom 8. November 1973 über die Zürcher Filmpreise 1973 und die Verleihung des Scotoni-Preises wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

2. Der Stadtpräsident wird ermächtigt, die öffentliche Feier zur Uebergabe der Preise zu veranstalten.

3. Der Vorstand des Bauamtes I wird eingeladen, durch das Gartenbauamt im Kino Wellenberg einen angemessenen Blumenschmuck anbringen zu lassen.

4. Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Finanzvorstand, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, das Gartenbauamt, Adjunkt Uhlmann für sich und zuhanden der Mitglieder der Filmjury (12), den Regierungsrat und durch Zuschrift des Stadtpräsidenten an die Geehrten.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber